

MERKBLATT

ZUM ERGÄNZUNGSVORBEREITUNGSDIENST



Niedersächsisches

Justizministerium

Landesjustizprüfungsamt

2220 - PA. 736

Merkblatt zum reformierten Ergänzungsvorbereitungsdienst

(Stand: Januar 2015)

Der Ergänzungsvorbereitungsdienst (ErgVorbD) ist grundlegend reformiert worden.

Diejenigen Referendarinnen und Referendare, die aufgrund ihrer Leistungen in den Aufsichtsarbeiten nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen worden sind, werden vom Landesjustizprüfungsamt im Regelfall **einheitlich für vier Monate** der ersten Pflichtstation zugewiesen. Hinsichtlich der Referendarinnen und Referendare, die die Aufsichtsarbeiten nicht abschließend zu Beginn des letzten Monats der letzten Pflichtstation anfertigen, kann in Einzelfällen der ErgVorbD auch fünf oder sechs Monate betragen. Im ersten Fall wird für fünf Monate in die erste Pflichtstation zugewiesen, im zweiten für je drei Monate in die erste und die zweite Pflichtstation (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NJAG i.V.m. § 40 Abs. 1 Sätze 2 und 3 NJAVO).

Die Oberlandesgerichte weisen die Referendarinnen und Referendare im ErgVorbD gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 4 NJAVO einheitlich der Sonder-Arbeitsgemeinschaft im Oberlandesgerichtsbezirk Celle zu. Diese findet in der Regel wöchentlich dienstags und mittwochs statt. Eine Zuweisung in die regulären Arbeitsgemeinschaften entfällt. Die Oberlandesgerichte weisen die Referendarinnen und Referendare außerdem Ausbilderinnen und Ausbilder am Arbeitsplatz zu. Die Teilnahme an der Sonderarbeitsgemeinschaft geht jedoch der sonstigen Ausbildung vor.

Die Sonder-Arbeitsgemeinschaft ist folgendermaßen ausgestaltet:

Dienstgebäude Fuhsestraße 30 29221 Celle	Telefon (0 51 41) 59 39 - 0	Telefax (0 51 41) 59 39 – 270	e-mail Landesjustizpruefungsamt@mj.niedersachsen.de Internet www.mj.niedersachsen.de	Bankverbindung Nord/LB (250 500 00) Konto 106 023 567 IBAN: DE62 2505 0000 0106 0235 67 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
---	---------------------------------------	---	---	---

Dienstags werden ca. acht Stunden (à 45 Minuten) **Unterricht** abgehalten, der jeweils auf einen bestimmten Examensklausurentyp (z.B. Urteil, Rechtsberatung, Verwaltungsentscheidung, etc.) ausgerichtet ist. Am Folgetag schreiben die Referendarinnen und Referendare eine solche **Klausur** unter Examensbedingungen (5 Zeitstunden). Am Nachmittag desselben Tages wird die Klausur besprochen und zeitnah in den darauffolgenden Wochen korrigiert zurückgegeben. Unterricht und Klausurenkurs finden in **Hannover, Podbielskistraße 158 (Raum 205)** statt. Es werden alle Examensklausurtypen abgedeckt.

Zu Beginn des Ergänzungsvorbereitungsdienstes findet in den Räumlichkeiten des **LJPA in Celle, Fuhsestraße 30**, eine Einführungsveranstaltung statt.

Der Stundenplan stellt sich im Regelfall wie folgt dar:

Montag: Ausbildung am Arbeitsplatz

Dienstag: ab 09.30 Uhr ganztägige Arbeitsgemeinschaft in Hannover

Mittwoch: ab 08.30 Uhr Klausur mit anschließender Besprechung in Hannover

Donnerstag: Ausbildung am Arbeitsplatz

Freitag: Klausurenkurs am jeweiligen Landgericht / Ausbildung am Arbeitsplatz

Die Sonder-Arbeitsgemeinschaft findet entsprechend der Anzahl der Prüfungsdurchgänge viermal jährlich statt. Sie beginnt jeweils in der Mitte der Monate März, Juni, September und Dezember und dauert ca. drei Monate, so dass noch im letzten Monat vor den Klausuren Zeit zur individuellen Vorbereitung bleibt. Ziel dieser Maßnahme ist die gezielte Vorbereitung auf alle acht Examensklausuren und die Wiederholung examenstypischer materiell-rechtlicher und prozessualer Probleme. Die Referendarinnen und Referendare erhalten am Anfang des jeweiligen Monats, in welchem die Sonder-Arbeitsgemeinschaft beginnt, eine Ladung zur Einführungsveranstaltung und einen detaillierten Stundenplan.

Die Fahrtkosten zur Einführungsveranstaltung, zur zentralen Sonder-Arbeitsgemeinschaft und – falls erforderlich – Übernachtungskosten werden vom Land Niedersachsen zu den üblichen Konditionen getragen und sind gegenüber dem OLG Celle geltend zu machen.

Dienstgebäude Fuhsestraße 30 29221 Celle	Telefon (0 51 41) 59 39 - 0	Telefax (0 51 41) 59 39 – 270	e-mail Landesjustizprüfungsamt@mj.niedersachsen.de Internet www.mj.niedersachsen.de	Bankverbindung Nord/LB (250 500 00) Konto 106 023 567 IBAN: DE62 2505 0000 0106 0235 67 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
---	---------------------------------------	---	--	---